

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0191/2015**

Datum: 28.08.2015

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss für die Verkehrsanlage Bollwerkstraße im  
Abschnitt zwischen Knotenpunkt Friedensbrücke und Mauerstraße**

---

**Beratungsfolge:**

|                                       |            |              |
|---------------------------------------|------------|--------------|
| Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt | 10.11.2015 | Vorberatung  |
| Hauptausschuss                        | 19.11.2015 | Entscheidung |

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Bollwerkstraße im Abschnitt zwischen Knotenpunkt Friedensbrücke und Mauerstraße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes 2016.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski  
Bürgermeister

## Anlagen

Anlage 1 – Bauprogramm in der Entwurfsplanung

Anlage 2 – Lageplan aus der Entwurfsplanung

Anlage 3 – Lageplan Entwässerung

Anlage 4 – Straßenquerschnitte aus der Entwurfsplanung

Anlage 5 – Lageplan Straßenbeleuchtung aus der Entwurfsplanung

Anlage 6 – Leuchtentyp aus der Entwurfsplanung

| <b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>  |  |                           |           |                            |                                      |
|---|--|---------------------------|-----------|----------------------------|--------------------------------------|
| Haus-haltsjahr  | Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung | Produkt-gruppe            | Sachkonto | Planansatz gesamt (in €)   | Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €) |
| <b>a) Ergebnishaushalt:</b>   |  |                           |           |                            |                                      |
| 2018  | Ertrag                                       | 54.10                     | 416100    | 2.787,00                   | 6.840,00                             |
| 2018  | Aufwand                                      | 54.10                     | 571100    | 4.180,00                   | 10.260,00                            |
| <b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060040)   |  |                           |           |                            |                                      |
| 2016  | Einzahlung (Bund)                            | 51.12                     | 681000    | 5.967,00                   | 5.967,00                             |
| 2016  | Einzahlung (Land)                            | 51.12                     | 681100    | 5.967,00                   | 5.967,00                             |
| 2016  | Auszahlung                                   | 51.12                     | 785200    | 17.900,00                  | 17.900,00                            |
| 2017  | Einzahlung (Bund)                            | 51.12                     | 681000    | 28.867,00                  | 79.533,00                            |
| 2017  | Einzahlung (Land)                            | 51.12                     | 681100    | 28.867,00                  | 79.533,00                            |
| 2017  | Auszahlung                                   | 51.12                     | 785200    | 86.600,00                  | 238.600,00                           |
| Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>   |  |                           |           |                            |                                      |
| Erläuterung: Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes 2016 durch die StVV und wird für 2017 von dem zuständigen Fachamt bei der Haushaltsplanung berücksichtigt und beplant. |  |                           |           |                            |                                      |
| Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>   |  |                           |           |                            |                                      |
| Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>   |  |                           |           |                            |                                      |
| Mitzeichnung Amtsleiter/in:   |  | Mitzeichnung Kämmerer/in: |           | Mitzeichnung Dezernent/in: |                                      |
|   |  |                           |           |                            |                                      |

## **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Landesbetrieb Straßenwesen plant für 2016/2017 den Knotenpunkt Friedensbrücke auszubauen.

Die Bollwerkstraße bindet an den Knotenpunktarm an und es ist der Ausbau vom Knotenpunkt bis zur Mauerstraße geplant.

Derzeit ist die Straße mit Asphaltbeton und in einem Teilbereich mit regelmäßigen Natursteingroßpflaster befestigt. Die Einfassung der Straße ist beidseitig mit Betonsteinhochborden eingefasst. Im Bereich zwischen der Nagel- und Mauerstraße sind Natursteinborde vorhanden.

Die Ausbaubreite zwischen Knotenpunkt bis zur Nagelstraße beträgt 14,0 m bis 7,0 m (4 bzw. 2 Fahrspuren) und von der Nagelstraße bis zur Mauerstraße 7,0 m (2 Fahrspuren). Die Fahrbahnoberfläche weist eine einseitige Querneigung auf und das Längsgefälle der Fahrbahn liegt zwischen 7% bis 0,5 %.

Gehwege sind im gesamten auszubauenden Bereich beidseitig in einer Breite von ca. 2,0 m bis 2,5 m vorhanden und mit Gehwegplatten aus Beton befestigt.

Die Einmündungsbereiche der Nagel- und der Mauerstraße sind in Beton verlegten Natursteinkleinpflaster befestigt. Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt über einen bereits vorhandenen Regenwasserkanal, der in den Finowkanal führt.

Die Fahrbahn der Bollwerkstraße zwischen der Nagel- und Mauerstraße ist durch starke Verformungen und Setzungen gekennzeichnet. Der Asphaltbereich ist alt und durch starke Abnutzungserscheinungen gekennzeichnet. Die Eigenschaften sind in den Seitenbereichen ebenfalls zu sehen.

Die Stadt hat im Großpflasterbereich regelmäßig Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, um die Verkehrssicherheit herzustellen.

Aus vorgenannten Gründen ist eine Erneuerung / Verbesserung der Straße notwendig.

Die Straßenbaumaßnahme soll 2016/2017 unmittelbar im Anschluss des Ausbaus des Knotenpunktes Friedensbrücke erfolgen. Die Finanzierung der Maßnahme soll aus Bundes und Landesmitteln aus dem Programm Städtebauförderung / Aufwertung und Eigenanteile der Stadt erfolgen.

Der beiliegende Lageplan (Anlage 2) und der Querschnitt (Anlage 4) zeigen die räumliche Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsplanung vor und wird als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.